



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH V - 8/18

Maßnahmenbekanntgabe zu

Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund,

Querschnittsprüfung Notbeleuchtungsanlagen in

Spitälern und Pflegeheimen der Stadt Wien;

Teil 4: Pflegewohnhaus Donaustadt

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	4
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	4
Bericht der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	7
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4.....	8
Empfehlung Nr. 5.....	9
Empfehlung Nr. 6.....	10
Empfehlung Nr. 7.....	10
Empfehlung Nr. 8.....	11
Empfehlung Nr. 9.....	11
Empfehlung Nr. 10.....	12
Empfehlung Nr. 11.....	13
Empfehlung Nr. 12.....	13

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
E-Mail	Elektronische Post
etc.....	et cetera
kV	Kilovolt (1.000 Volt)

l.....	Liter
lt.....	laut
Lux.....	Lux (Einheit)
m ²	Quadratmeter
Nr.....	Nummer
o.a.	oben angeführt
OIB	Österreichisches Institut für Bautechnik
ÖNORM EN.....	Europäische Norm im Status einer Österreichischen Norm
s.a.....	siehe auch
USV	unterbrechungsfreie Stromversorgung
ZSV.....	zusätzliche Sicherheitsstromversorgung

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Notbeleuchtungsanlagen des Pflegewohnhauses Donaustadt einer sicherheitstechnischen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 9. Mai 2019 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 16. Mai 2019, Ausschusszahl 46/19 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Notbeleuchtungsanlagen im Pflegewohnhaus Donaustadt mit sozialmedizinischer Betreuung einer Prüfung. Dabei zeigte sich, dass die Betriebsführung und Wartung dieser Anlagen im Wesentlichen ordnungsgemäß erfolgte.

Verbesserungspotenzial gab es jedoch im Bereich der 16.000 l fassenden Dieseltanks für das Netzersatzaggregat sowie für das Wartungs- und Überprüfungsmanagement der Notbeleuchtungsanlagen.

Im Zuge der Begehungen vor Ort wurde auch festgestellt, dass Teile der Notbeleuchtungsanlagen im Verbindungsgang zwischen dem Pflegewohnhaus Donaustadt mit sozialmedizinischer Betreuung und dem Sozialmedizinischen Zentrum Ost - Donaospital trotz hohem wirtschaftlichen Aufwand den rechtlich verbindlichen Anforderungen nur teilweise zu entsprechen vermochten.

Durch die gegenständliche Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien konnten einige Optimierungspotenziale beim Betrieb und der Wartung der Notbeleuchtungsanlagen im Pflegewohnhaus Donaustadt mit sozialmedizinischer Betreuung aufgezeigt und einer Verbesserung zugeführt werden.

Bericht der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 12 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	10	83,3
In Umsetzung	-	-
Geplant	1	8,3
Nicht geplant	1	8,3

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Es wären die fehlenden Lichtberechnungen für die Sicherheitsbeleuchtungsanlagen im Pflegewohnhaus Donaustadt von der ausführenden Firma einzufordern. Gegebenenfalls müssten diese Berechnungen erstellt werden.

Da die notwendigen Überprüfungen der Sicherheitsbeleuchtungsanlagen jährlich durchzuführen waren, jedoch nur zwei Prüfprotokolle für einen insgesamt vierjährigen Betrieb vorlagen, wäre darauf zu achten, dass die regelmäßig wiederkehrenden Überprüfungen auch in den vorgesehenen Zeitintervallen durchgeführt werden.

Es wäre darauf zu achten, dass die verpflichtend alle zwei Jahre durchzuführenden wiederkehrenden Lichtmessungen der Sicherheitsbeleuchtungsanlagen auch durchgeführt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die fehlenden Lichtberechnungen wurden zwischenzeitlich nachgeliefert. Die Überprüfungen werden im vorgegebenen Zeitintervall durchgeführt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Umsetzung erfolgte lt. o.a. Stellungnahme.

Empfehlung Nr. 2

Es wäre die vom Bescheid abweichende Vorgehensweise zur Durchführung der Probeläufe des dieselbetriebenen Netzersatzaggregates des Pfliegewohnhauses Donaustadt hinsichtlich sicherheitstechnischem Nutzen, Kosten und Umweltbelastung zu evaluieren. Dabei sollte darauf abgezielt werden, die derzeit bei zwei Probeläufen pro Monat durchgeführten Kontrollen und Überprüfungen in Zukunft nur mehr bei einem Probelauf pro Monat, wie im Bescheid genehmigt, durchzuführen.

Sollten jedoch weiterhin häufigere Probeläufe als die lt. Bescheid genehmigten notwendig erscheinen, wäre mit der Magistratsabteilung 64 Kontakt herzustellen und eine Abänderung des Bescheides zu erwirken.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die 20 kV Anspeisung des Pfliegewohnhauses Donaustadt erfolgt über die Energieverteilung des Donaospitals, d.h. ein Probelauf mit Netzunterbrechung im Donaospital bedingt automatisch einen Probelauf im Pfliegewohnhaus Donaustadt. Entsprechend einer durchgeführten Evaluierung sind im Durchschnitt der letzten drei Jahre je Aggregat 18,6 Stunden statt der bescheidmäßig vorgeschriebenen 15 Stunden angefallen. Es wird daher eine Anpassung des Bescheides angestrebt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Anzahl der Probeläufe wurde an das genehmigte Ausmaß angepasst, wodurch die bescheidmäßig vorgeschriebenen Stunden eingehalten werden konnten. Von einer bescheidmäßigen Anpassung wurde daher abgesehen.

Empfehlung Nr. 3

Es wären die von einer Prüfanstalt festgestellten Mängel wie Risse, Undichtheit etc. bei der Auffangwanne der 16.000 l fassenden Tanks des dieselbetriebenen Netzersatz-

aggregates so rasch wie möglich beheben zu lassen und entsprechend Nachweise dafür zu verlangen.

Es wäre die Auflage des Bescheides zur räumlichen Anordnung dieser Tanks einzuhalten. Sollte dies nicht möglich erscheinen oder zu größeren bautechnischen Problemen führen, wäre mit der Magistratsabteilung 64 Kontakt aufzunehmen und eine Lösung für das Problem zu suchen.

Für den 500 l fassenden Tagestank des Netzersatzaggregates wäre festzustellen, ob, wie in einer internen E-Mail des Pflegewohnhauses Donaustadt dargelegt, ein Mangel bzgl. Auffangbehälter vorliegt. Gegebenenfalls wäre dieser so rasch wie möglich beheben zu lassen und entsprechend Nachweise dafür zu verlangen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die entsprechenden Umsetzungen wurden beim Mängelmanagement der örtlichen Bauaufsicht im Rahmen der Gewährleistung eingefordert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Empfehlung erfolgte lt. o.a. Stellungnahme.

Empfehlung Nr. 4

Da durch erhöhte Lagertemperaturen die Kapazität und Lebensdauer von Batterien deutlich beeinflusst wird, wäre die Temperatur eines Raumes, in dem Batterien der zusätzlichen Stromversorgung gelagert wurden, mit der vorhandenen Klimaanlage auf einen für die Lagerung empfohlenen Wert zu senken.

Es wäre zu prüfen, ob die Absicherung der Ladestation für die Batterien der zusätzlichen Sicherheitsstromversorgung an die Vorgaben der technischen Beschreibung dieser Ladestation angepasst werden kann. Damit könnte der Ladestrom der Batterien er-

hört und die Ladezeit verkürzt werden. Wäre dies möglich, sollte die Absicherung entsprechend getauscht werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Lagertemperatur bzw. deren Regelung wurde entsprechend angepasst. Die Absicherungen wurden entsprechend der Empfehlung getauscht.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Umsetzung erfolgte lt. o.a. Stellungnahme.

Empfehlung Nr. 5

Es wäre für ein ordnungsgemäßes und nachvollziehbares Überprüfungs- und Wartungsmanagement im Bereich der Notbeleuchtungsanlagen des Pflegewohnhauses Donaustadt zu sorgen. Insbesondere wäre darauf zu achten, dass Überprüfungs- und Wartungstermine fristgerecht und nachweisbar eingehalten werden.

Es wäre festzustellen, ob das von der Generaldirektion der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund vorgegebene Softwaretool auch für das Überprüfungs- und Wartungsmanagement sowie zur Terminverwaltung dieser Tätigkeiten im Pflegewohnhaus Donaustadt herangezogen werden kann.

Gegebenenfalls wäre die Implementierung des Softwaretools im Pflegewohnhaus Donaustadt zur Unterstützung beim Überprüfungs- und Wartungsmanagement durchzuführen. Alternativ wären andere EDV-Lösungen für ein ordnungsgemäßes Überprüfungs- und Wartungsmanagement für die Notbeleuchtungsanlagen im Pflegewohnhaus Donaustadt zu suchen und zu implementieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Sollte das erwähnte Softwaretool bis Ende 2019 nicht einsatzfähig zur Verfügung stehen, wird die Technische Direktion des Sozial-

medizinischen Zentrums Ost - Donauspital eine entsprechende Lösung im eigenen Bereich anstreben.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Für das bestehende Software-Programm wird Anfang des Jahres 2020 eine Adaptierung/Erweiterung beauftragt werden, um die notwendigen Anforderungen erfüllen zu können, bis die von der Generaldirektion zentral geplante EDV-Lösung eingesetzt/ausgerollt werden kann.

Empfehlung Nr. 6

Aus sicherheitstechnischer Sicht und entsprechend den OIB-Richtlinien aus dem Jahr 2015 wäre ein im Raum des dieselbetriebenen Netzersatzaggregates freistehender Treppenabgang bestehend aus drei Stufen mit einem Handlauf zu versehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Zum Zeitpunkt der Errichtung entsprach die Ausführung des Treppenlaufs ohne Handlauf den anzuwendenden OIB-Richtlinien und wurde auch entsprechend genehmigt. Die Empfehlung wurde an die Bauabteilung zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Von Seiten der Bauabteilung wurde bestätigt, dass die Ausführung des Treppenlaufs ohne Handlauf den OIB-Richtlinien zum Zeitpunkt der Errichtung entsprochen hatte und auch so genehmigt wurde. Die Anbringung eines Handlaufs ist derzeit nicht geplant.

Empfehlung Nr. 7

Es wäre ein selbstleuchtendes Rettungszeichen (Sicherheitsbeleuchtung für Rettungswege) unmittelbar über der Ausgangstür eines Ganges mit zahlreichen weiteren Türen anzubringen, um den Ausgang eindeutig zu kennzeichnen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die entsprechenden Rettungszeichen wurden zwischenzeitlich angebracht.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Umsetzung erfolgte lt. o.a. Stellungnahme.

Empfehlung Nr. 8

Es wäre vermehrt auf die regelmäßige Reinigung der Verteilerschränke zu achten und für die ordnungsgemäße Verlegung bzw. Befestigung der Kabel und Verteilerdosen zu sorgen. Ebenso sollte die fehlende Abdeckung einer Leuchte ergänzt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Leuchtenabdeckung wurde ergänzt. Die Kabel wurden entsprechend befestigt. Eine regelmäßige Reinigung der Verteiler wird durchgeführt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Umsetzung erfolgte lt. o.a. Stellungnahme.

Empfehlung Nr. 9

Es wäre zu überprüfen, ob die Steckdosen für die USV, die nicht, wie lt. Plan vorgesehen, neben den Arbeitsplätzen, sondern an der Decke hinter der Deckenverkleidung angebracht wurden, den für sie vorgesehenen Zweck auch an dieser Stelle erfüllen können.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Nach einer entsprechenden Überprüfung wurde festgestellt, dass sich die in der Zwischendecke befindlichen USV-Steckdosen zur Versorgung von "Schwestern-Rufeinrichtungen" dienen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Umsetzung erfolgte lt. o.a. Stellungnahme.

Empfehlung Nr. 10

Es wären in den größeren Sanitärräumen, in denen Patientinnen bzw. Patienten gewaschen und gepflegt wurden, die Beleuchtungsniveaus der Rettungswege sowie der Sicherheitseinrichtungen, wie Ausgangstüren, zu überprüfen. Dabei wäre besonders Augenmerk darauf zu legen, ob die Ausgangstüren dieser Räume auch bei Stromausfall durch die Ersatzbeleuchtung ausreichend, beispielsweise gemäß ÖNORM EN 1838, beleuchtet werden und ob sie dann auch als solche erkannt werden können.

Gegebenenfalls wären Leuchten für Rettungswege im Nahbereich der Ausgangstüren anzubringen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Pflegewohnhaus Donaustadt gibt es 25 Nasszellen mit einer Raumgröße über 8 m², wobei 50 % der Beleuchtung durch eine zusätzliche Sicherheitsstromversorgung versorgt ist. Die Bandbreite der Beleuchtungsstärke in den Türbereichen beträgt zwischen 37 und 300 Lux.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

In den Räumen ist eine ausreichende ZSV-Beleuchtung installiert (s.a. Stellungnahme).

Empfehlung Nr. 11

Es wären die Mitarbeitenden der entsprechenden Stationen dahingehend zu schulen, dass sie die Funktion und den Ort der Taster zum Entsperren der Fluchtwegstüren kennen. So können sie im Notfall die normalerweise versperrten Türen der Stationen zur Nutzung als Fluchtweg öffnen. Ein Verstellen bzw. Verdecken der Taster mit Gegenständen wäre zu vermeiden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung wird in die jährlichen Mitarbeiterinnen- bzw. Mitarbeiterunterweisungen aufgenommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Schulungen der betreffenden Mitarbeitenden wurden durchgeführt.

Empfehlung Nr. 12

Im Verbindungsgang zwischen Pfliegewohnhaus Donaustadt und Donaospital wurden zahlreiche Einzelakkuleuchten vorgefunden.

Es wäre zu prüfen, ob aufgrund der aktuellen rechtlichen Vorgaben sowie zur Reduzierung des für die monatlichen Kontrollen benötigten Zeit- und Finanzaufwandes die Installation einer zentralen Überwachungs- und Meldeeinheit für die Einzelakkuleuchten indiziert wäre.

Auch wäre aufgrund der häufigen Ausfälle der Akkus in diesen Leuchten zu prüfen, ob die Installation einer Zentralbatterieanlage wirtschaftlich gerechtfertigt wäre.

Alternativ wäre zu prüfen, ob der generelle Tausch aller Einzelakkuleuchten auf eine zeitgemäße, zentral gesteuerte und überwachte sowie von einer zentralen Batterie aus versorgte Sicherheitsbeleuchtungsanlage eine wirtschaftlichere Lösung wäre, als weiterhin den Betrieb mit zahlreichen Einzelakkuleuchten aufrechtzuerhalten.

Entsprechend wären dann Maßnahmen festzulegen und umzusetzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung wird aufgenommen und es wird eine eingehende Prüfung bzgl. wirtschaftlicherer Lösungen durchgeführt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Überprüfung hat ergeben, dass die Anschaffung und Installation einer Zentralbatterieanlage derzeit wirtschaftlich nicht vertretbar ist.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im April 2020